

fasser behandelten Stellen erleichtert die Benutzung der Arbeit, die sich durch ihre sprachlich korrekte Form und recht geschickte Darstellung auszeichnet.

Freiburg i. Br.

Ernst Fabricius.

Der römische Limes in Österreich. Heft 18. Wien und Leipzig. Verlag Hölder-Pichler-Tempsky AG. 1937. 163 Sp., 69 Abb., 1 Beilage. Preis: Geb. RM. 12,—.

Dieses neueste Heft des RLiÖ., das mit kurzer Pause auf die Festschrift des Vereins Carnuntum (erschienen 1935) folgt, beschäftigt sich in der Hauptsache wiederum mit Neufunden aus Carnuntum selbst und dem Gebiet des *ager Carnuntinus*. Letzteres wird Sp. 103f. vermutungsweise so umrissen, daß seine Westgrenze möglicherweise mit der norisch-pannonischen Grenze zusammenfällt, woraus folgen würde, daß Vindobona, ehe es selbst rechtlich Stadt geworden ist, ein vicus des *ager Carnuntinus* gewesen wäre.

Zuerst bespricht R. Noll einige kunstgewerblich wertvollere Metallgegenstände, alle (wohl italischer) Import. Am wichtigsten ist ein Niello- und Tauschieretechnik verbindender Tintenfaßdeckel, zu dem zahlreiche Parallelen aus Germanien, Gallien, Pannonien, Dalmatien, Italien und Afrika angeführt werden. Aus dem Vergleich mit diesen ergibt sich für die Datierung die zweite Hälfte des 1. Jahrhunderts. Ungefähr in die gleiche Zeit gehört ein in derselben Technik mit Gold- und Silbereinlagen verzierter Metallbügel. Für das dritte Stück, eine bronzene Strigilis mit eingepunzter Blattverzierung und dem Fabrikantenstempel TATTAL, wird die Herstellung in Italien aus der Verbreitung des Stempels vermutet. Zu dem vierten Stück, dem Beingriff eines Klappmessers in Form eines kauernenden Löwen, wird ein hübscher literarischer Beleg beigebracht (Schol. Arist. Lys. 231).

Als dann veröffentlicht A. Betz die Ergebnisse der Grabungen im Soldatenfriedhof von C. aus den Jahren 1933/34. Die Grabbauten weisen die allgemein bekannten Formen auf. Neues ergeben dafür aber die epigraphischen Denkmäler, von denen einige bereits durch R. Egger und A. Barb in der Festschrift Carnuntum 1885—1935 bekanntgemacht worden sind. Wir sehen, daß Zivilpersonen, wie in C. ansässige Händler zum Teil italischer Herkunft, im Militärfriedhof bestattet sind, oder Soldatenkinder oder Sklaven und Mägde, wie z. B. *Primigenia*, *C. Petroni ancil(la)*, die durch ein langes Epigramm ausgezeichnet wird, welches E. Braun sachgemäß ergänzt (Sp. 99ff.). In dankenswerter Weise stellt Betz Sp. 54ff. alle Zeugnisse der in C. lokalisierten Auxiliarkohorten, Sp. 74f. die der Alen zusammen. Wichtig für die Heeresgeschichte ist Nr. 23 (Sp. 63ff.), der Grabstein eines Soldaten der Leg. XI Claud. Der Stein Nr. 24 (Sp. 66ff.) ist von Interesse wegen der doppelsprachigen Inschrift: *Vedius Germanus*, der Herr des unter diesem Stein bestatteten Sklaven *Florus*, muß Soldat gewesen sein; unter der Inschrift (Abb. 33) sind Totenschuhe abgebildet. Nr. 27 ist das erste Beispiel der Darstellung eines Totenmahls in C. (Vgl. *Germania* 21, 1937, 168—171). Die Ergebnisse der neuen Steine für das bekanntlich sehr bunte Militär in C. werden Sp. 75ff. zusammengestellt.

Für die Legionsgeschichte liefern die neuen Steine vor allem Beiträge zur Frage der Anwesenheit von Angehörigen der Leg. XIII gem. Mart. vict. um die Wende vom 1. zum 2. Jahrhundert und von Angehörigen der Leg. XI Cl. p. f. im frühen 2. Jahrhundert. Gerade für diesen Zeitraum durchschauen wir die Truppenbewegungen in Pannonien noch durchaus nicht in allen Einzelheiten. Die Berücksichtigung der Gedankengänge von R. Syme, *Journ. of Rom. Stud.* 18, 1928, 50ff. hätte wohl noch zu einer klareren Formulierung führen können. Von den Hilfstruppen sind eine ala III Thracum, eine ala I Arevacorum und eine cohors V Breucorum c. R. equitata durch die hier edierten Inschriften zum erstenmal bezeugt. Aber nur die cohors V Breucorum ist mit mehr als einem Stein vertreten. Welche von den überhaupt inschriftlich für C. bezeugten Auxilien zur Besetzung des Platzes gehörten, wissen wir nicht mit Sicherheit.

Die zugehörigen Kleinfunde legt Hedw. Kenner vor. Durch diese Trennung ist der datierende Wert, den die beiden Fundkategorien füreinander haben, etwas in den Hintergrund gerückt worden. Für gut hätten wir es gehalten, die datierte Keramik durchweg abzubilden; denn der Text zeigt, daß wir für die Kenntnis der pannonischen Keramik noch einiges hätten gewinnen können. Auch der arretinischen Schale Abb. 40 hätte man eine bessere Wiedergabe gewünscht. Der Ausdruck „Tränenfläschchen“ für einen Behälter von Salböl wäre wohl besser vermieden worden. Aus der Reihe der früheren Gräber fällt ein Ziegelgrab heraus, welches nach den Beigaben (darunter die verzierte Bronzescheibe Abb. 39) in das 3. Jahrhundert zu setzen ist.

Es folgt Sp. 107 ff. die Bekanntgabe neuer Inschriftsteine aus dem ager C. durch E. Polascheck und A. Seracin. Umsichtig werden die durch sie gestellten Fragen beantwortet. Der Grabstein Nr. 29 möchte wegen des Schriftcharakters eher dem 2. als dem 1. Jahrhundert zuzuweisen sein. Der Grabstein Nr. 30 bleibt etwas rätselhaft. Die Verfasser vermuten eine Wandlung im religiösen Empfinden der Stifter auf Grund der zwischen [D] und M aufgemalten Buchstaben OCV (= *locum*). Vielleicht liegt doch christlicher Einfluß zugrunde. Das Gefäß in der Rechten des Mädchens auf dem Stein Nr. 33 wird besser als Eimerchen bezeichnet, entsprechend dem auch in Nr. 37a (Abb. 60) gegebenen norischen Typus. Der Hahn im Giebel des Steines Nr. 34 (Abb. 54) ist nicht apotropäisch, sondern das Tier des Totengottes Merkur. Nr. 38c (Abb. 64): der Mann mit der Rückenlast erinnert an die Darstellung auf der Rottenburger Cerialis-Schüssel (Knorr, Rottenburg Taf. 17, 2). Nr. 39a (Abb. 65): Die Ergänzung des Bruchstückes Nr. 39a (Abb. 65) zu einer Totenszene ist vorzuziehen.

Eine wertvolle Bereicherung des Schrifttums über Castrametation ist die Sp. 129 ff. abgedruckte Abhandlung aus dem Nachlaß Ed. Nowotnys über das *territorium legionis* von C., zugleich ein schönes Zeugnis für den Scharfsinn dieses um die Altertumskunde hochverdienten Forschers mit seinem umfassenden Wissen und trefflichen Können. Er hat darin Gedanken niedergelegt, die er auch in seinem Briefwechsel mit Fachgenossen immer wieder angesponnen und an anderen Kastellen nachgeprüft hat (vgl. seine Bemerkungen im 15. Ber. R.G.K. 1925, 147). Vor allem handelt es sich um die Frage, aus welchen allgemeinen Grundsätzen die Breite der außerhalb der Lagermauerfront gelegenen äußeren Wehrzone vor dem äußersten Grabenrand, jenseits dessen das Glacis begann, zu erklären ist. Die Nachprüfung der Nowotnyschen überaus subtilen Maßberechnungen, bei denen der Zufall ausgeschlossen ist, an eigenen Studienobjekten kann den Fachgenossen nur empfohlen werden. Wichtig ist namentlich das zunächst rein theoretisch-rechnungsmäßig für die Gesamtfläche des terr. leg. gewonnene Ergebnis, daß für seine Umgrenzung zuerst bloß der saltus = 800 iugera oder aber gleich die — ein wenig größere — römische Quadratmeile als Ziel, wie Nowotny Sp. 148 sagt, vorgeschwebt hat.

Den Schluß des Heftes bildet ein Beitrag von A. Barb über das angebliche Römerkastell Ulmus (Sp. 153 ff.). Er widerlegt endgültig die bereits von Kubitschek beandstandete Annahme eines beim 'Öden Kloster' im Burgenland gelegenen spät-römischen Kastells durch Oberst v. Groller (vgl. RLiÖ. 6, 1905, 5 ff.), welches mit der Straßenstation *Ulmus* des It. Ant. identisch sein sollte. Über *Ulmus* vgl. jetzt A. Graf, Übersicht der ant. Geogr. von Pannonien 78. Barb erklärt das Grollersche Schanzwerk (in der Nähe eines 'Königshof' genannten Klosterguts aus dem Mittelalter), innerhalb dessen sich ganz anders gerichtete Reste einer villa rustica befinden, als eigentlichen Königshof aus der Zeit Karls des Großen und seiner Aweekämpfe, der später von der öffentlichen Hand einer nahen Abtei zur Gründung eines neuen Klosters übereignet worden sei. Man kann dieser Erklärung des von Groller mit gewohnter Genauigkeit aus dem Boden herausgeholtten archäologischen Befundes nur beistimmen.

Tübingen.

Peter Goeßler.